

Ergänzungen zum Hygienekonzept zum Besuchermanagement in Pflegeeinrichtungen

Stand: 21.07.2020.

Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen des Nds. Landesgesundheitsamtes vom 15.07.2020.

- Um Übertragungsrisiken zu verringern, ist **das konsequente Einhalten von Basis-Hygienemaßnahmen** einschließlich der Händehygiene von besonderer Bedeutung.
- Derzeit soll zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner durch sämtliches Personal grundsätzlich ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** getragen werden.
- Schutzmasken sind bei Durchfeuchtung auszutauschen.

1. **Besuchsregelung:**

Nach den Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) sind Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen nach Maßgabe eines von der Leitung der jeweiligen Einrichtung erstellten Hygienekonzepts **berechtigt, Besuch zu empfangen**. Dieses gilt nicht für Einrichtungen, in denen es aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsfälle gibt.

Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen haben somit das Recht, **unter Wahrung des Infektionsschutzes** Besuch zu empfangen, ggf. auch von mehreren Personen gleichzeitig (in Abhängigkeit der Größe der Räumlichkeiten), und das Recht, die Einrichtung zu verlassen. Es wird empfohlen auch das Außengelände für Besuche zu nutzen.

Besuche in der Häuslichkeit von Angehörigen dürfen wieder stattfinden. Auch das Abholen von Angehörigen per Auto soll zugelassen werden; es gilt die Pflicht einen MNS zu tragen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen selbst die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung! (siehe auch Pkt. 5).

Die Haupteingangstür ist in der Zeit von 10:00 – 16:30 Uhr geöffnet.

Die Besuchsregelung für Bewohner*Innen unserer Einrichtungen ist wie folgt geregelt:

Besuchsbeschränkung:

- Besuchszeiten sind: **montags bis freitags von 10:00 – 16:30 Uhr**
und an **Wochenenden und Feiertagen von 15:00 – 17:00 Uhr.**

➤ **Bewohner*innen der Einrichtung können Besuch von zwei Personen gleichzeitig empfangen (Dauer: ca. 60 Minuten).** Die Besuchsfenster werden zum 20.07.2020 aufgelöst.

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin erforderlich.

Telefon: 05427-956-0 für das FKH / 05422-603-0 für das CSM.

Die Besucherin oder der Besucher **trägt während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung.** Hiervon kann beim Besuch von Menschen mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ausnahmsweise abgewichen werden, wenn die Bewohnerin / der Bewohner nur bei Abnahme der Bedeckung seine Besucherin / seinen Besucher erkennt.

Der Besuch kann unter Einhaltung hygienischer Vorgaben in der Einrichtung (z.B. Bewohner*innen-Zimmer /-Terrasse) erfolgen. **Spaziergänge** mit einzelnen, möglichst gleichbleibenden, engen Kontaktpersonen **können unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen gestattet werden. Es muss ein MNS getragen sowie generell der Mindestabstand 1,5 Meter möglichst gewahrt werden!**

Beim **Schieben im Rollstuhl** kann der vorzusehende Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden, wenn ein **MNS getragen** wird.

Weitergehende Körperkontakte sind möglichst zu vermeiden.

➤ Ein Bewohner/eine Bewohnerin mit einer COVID-19 Erkrankung oder die als enge Kontaktperson zu einem bestätigten Fall einer unter Quarantäne stehenden Person anzusehen ist, ist von der Besuchsmöglichkeit ausgeschlossen.

2. Steuerung der Besuchskontakte:

➤ Der Besucher hat sich in der **ausliegenden Liste am Haupteingang** einzutragen (siehe Pkt. 4) und die hygienischen Maßnahmen einzuhalten.

3. Besuchsmanagement:

➤ Besucher werden durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung hinsichtlich der Präventivmaßnahmen eingewiesen und haben dieses schriftlich zu quittieren (siehe Pkt. 5). Ein **Mindestabstand von > 1,5 – 2 Metern** ist von allen Beteiligten während der gesamten Besuchszeit einzuhalten.

➤ **Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine durchsichtige Gesichtsmaske aus Plexiglas.**

➤ Eine **entsprechenden Händedesinfektion** ist **vor und nach dem Besuch** vorzunehmen (entsprechende Desinfektionsspender sind hierfür mit schriftlichen Anweisungen vorbereitet).

➤ **Essen und Trinken sind** während der Besuchszeit nicht zulässig.

➤ Muss der Bewohner/die Bewohnerin in den Rollstuhl transferiert werden oder beim Einsatz mit dem Rollator **Unterstützung** erhalten, sind diese **pflegerischen Tätigkeiten**

ausschließlich vom **Pflegepersonal** durchzuführen.

➤ Besucherinnen und Besucher dürfen nicht von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzte WCs benutzen.

➤ In den Bewohnerzimmern ist nach jedem Besuch für **ausreichend Luftaustausch zu sorgen**.

➤ Die Kontaktflächen werden entsprechend der einrichtungsbezogenem Reinigungs- und Desinfektionsplans gereinigt und desinfiziert.

4. Schriftliche Erklärung und Erfassung der Besucher*innen zum Gesundheitszustand:

Alle Besucher*innen werden auf Symptombfreiheit bzgl. einer möglicher COVID-19-Erkrankung und Atemwegsinfektionen befragt und müssen ihre Kontaktdaten für eine evtl. Rückverfolgbarkeit schriftlich hinterlassen (siehe Anlage).

5. Verlassen des Einrichtungsgeländes (für Bewohner*innen der Einrichtungen)

➤ **Vor Verlassen des Einrichtungsgeländes eines Bewohners/einer Bewohnerin** ist dies einer leitenden Mitarbeiter*in der Einrichtung anzuzeigen.

➤ **Der Bewohner/die Bewohnerin bekommt mündlich den Hinweis, die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln** (z.B. Händedesinfektion) einzuhalten und einen **Mund-Nasen-Schutz** außerhalb des Geländes zu tragen!

➤ Beim Wiederbetreten der Einrichtung ist von der / dem in die Einrichtung zurückkehrenden Bewohnerin / Bewohner umgehend **eine gründliche Händewaschung mit Wasser und Seife bzw. eine Händedesinfektion** durchzuführen.

Melle, den 20.07.2020